

## Der Stadtrat von Zürich an den Gemeinderat

21. September 2016

### **Motion von Dr. Urs Egger und Anjushka Früh und 8 Mitunterzeichnenden betreffend Sportanlage Looren in Witikon, Bau einer Dreifachturnhalle mit Zuschauerinfrastruktur auf dem Sportplatzareal, Ablehnung, Entgegennahme als Postulat**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 8. Juni 2016 reichten Gemeinderat Dr. Urs Egger (FDP) und Gemeinderätin Anjushka Früh (SP) sowie 8 Mitunterzeichnende folgende Motion, GR Nr. 2016/205, ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, die Neugestaltung der Rasensportanlage Witikon mit dem Bau einer den internationalen Spielfeldgrössennormen entsprechenden Dreifachturnhalle mit Zuschauerinfrastruktur in Kombination mit dem Garderobengebäude für die Rasensportanlage zu verbinden.

Begründung:

Im Stadtquartier Witikon gibt es eine Vielzahl von Sportvereinen, welche Turnhallen benötigen. Die bestehenden Kapazitäten sind völlig ausgelastet, so dass diverse Vereine bisher ausserhalb der Stadt Zürich Hallenkapazitäten zumieten mussten. Da diese Gemeinden ebenfalls wachsen, fallen diese Ausweichmöglichkeiten zunehmend weg. Es ist ebenfalls von einem Wachstum der Schülerzahlen in Witikon auszugehen, was zusätzliche Kapazitäten für den Schulsportbetrieb notwendig macht. Wenn man den Blick über die Quartiergrenze hinaus öffnet, stellt man fest, dass auch in den angrenzenden Kreisen 1 und 8 keine Dreifachturnhalle zur Verfügung steht. Das Garderobengebäude der Sportanlage Looren muss dringend saniert werden. Es ist eine Umplatzierung des Gebäudes auf dem Gelände der Anlage vorgesehen. In diesem Planungsprozess liesse sich der Bau einer Dreifachturnhalle auf dem Sportplatzareal elegant integrieren. Die Garderobekapazitäten könnten für Halle und Aussenanlagen genutzt werden. Es braucht keine neue Fläche für den Sport und der geplante finanzielle Aufwand für die Sanierung würde die Gesamtkosten der Hallenerstellung entsprechend reduzieren. Zudem ist auch von einem Wachstum der Schülerzahlen in Witikon auszugehen. Unterschiedliche Berechnungen gehen von 28 bis 31 Klassen in den Jahren 2025/2026 bis hin zu deren 33 ab 2030 aus. Bei mehr als 30 Klassen reichen die bestehenden Turnhallen auch für den Turnunterricht nicht mehr aus. Die Erstellung einer Dreifachturnhalle bietet auch den angrenzenden Quartieren des Schulkreises Zürichberg neue Nutzungsmöglichkeiten. Da durch den vorgesehene Tagesschulbetrieb Kapazitäten für die Verpflegung der Schüler/innen geschaffen werden müssen, könnte die neue Halle innovative Nutzungsmöglichkeiten bieten.

Nach Art. 90 Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR, AS 171.100) sind Motionen selbstständige Anträge, die den Stadtrat verpflichten, den Entwurf für den Erlass, für die Änderung oder für die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderats fällt. Lehnt der Stadtrat die Entgegennahme einer Motion ab oder beantragt er die Umwandlung in ein Postulat, hat er dies innert sechs Monaten nach Einreichung zu begründen (Art. 91 Abs. 2 GeschO GR).

Der Stadtrat lehnt aus nachfolgenden Gründen die Entgegennahme der Motion ab und beantragt die Umwandlung in ein Postulat:

Im Zusammenhang mit der vorliegenden Motion wurde auch eine Schriftliche Anfrage eingereicht. In deren Beantwortung sind zusätzliche Informationen zum Bau und zur Nutzung von Sporthallen in der Stadt Zürich enthalten (Schriftliche Anfrage von Christian Traber und Urs Helfenstein vom 22. Juni 2016 betreffend Auslastung der Turn- und Sporthallen, Strategie und Projekte zur Schaffung zusätzlicher Kapazitäten sowie Vorgaben zur Nutzung im Zusammenhang mit der wachsenden Nachfrage der Schulen [GR Nr. 2016/242]).

In der Stadt Zürich gibt es 139 Einfach-, 6 Doppel-, 6 Dreifach- und verschiedene Spezial-Sporthallen, die sich im Eigentum der Stadt Zürich befinden. Die Sporthallen werden während der schulischen Betriebszeit v. a. für schulische Zwecke, insbesondere für den obligato-

rischen Sportunterricht, genutzt. Während der ausserschulischen Betriebszeit steht hingegen die Nutzung durch den freiwilligen Schulsport und v. a. durch die Sportvereine im Vordergrund.

Aus Sicht des obligatorischen Sportunterrichts und des freiwilligen Schulsports sind v. a. die Einfach-Sporthallen bedeutend. Das ist nicht nur so, weil es davon am meisten gibt, sondern auch, weil sie sich auf Schulanlagen befinden, somit für die Schülerinnen und Schüler nahe gelegen sind und für die Bedürfnisse des Schulsports vollständig genügen. Aus Sicht des Vereinssports sind Dreifach- und Doppel-Sporthallen des Typs B mit einer Spielfläche von mindestens 20 × 40 m, Zuschauerinfrastruktur und sportartspezifischer Ausstattung von grösstem Nutzen. Denn darin können neben den normalen Trainings auch die regelmässig durchgeführten Meisterschaftsspiele der auf Gross-Sporthallen angewiesenen Sportvereine in Sportarten wie Handball, Unihockey, Volleyball, Basketball oder Futsal gemäss den Regeln der entsprechenden Sportverbände ausgetragen werden. Zudem können darin ebenfalls die unregelmässig stattfindenden Veranstaltungen in verschiedenen anderen Sportarten am besten durchgeführt werden.

Die Auslastung der Einfach-Sporthallen beträgt über alle 139 Hallen betrachtet während der Belegung in der schulischen Betriebszeit (100 Prozent = 30 Lektionen zu je 45 Minuten pro Schulwoche) durchschnittlich 80 Prozent und während der ausserschulischen Betriebszeit (100 Prozent = 20 Std., Montag–Freitag je von 18.00 bis 20.00 Uhr) im Wintersemester 95 Prozent sowie im Sommersemester 66 Prozent (Datenbasis: Schuljahr 2015/16). Die Auslastungszahlen während der schulischen Betriebszeit schwanken je nach Quartier und Schulanlage stark zwischen 37 und 138 Prozent. In der Schulanlage Looren betrug die Auslastung der beiden bestehenden Einfach-Sporthallen während der schulischen Betriebszeit 70 Prozent und lag somit deutlich unter dem städtischen Durchschnitt. Ebenfalls deutlich unterdurchschnittlich war mit 48 Prozent die Auslastung während der ausserschulischen Betriebszeit im Sommersemester, währenddem sie im Wintersemester mit 96 Prozent minimal über dem gesamtstädtischen Durchschnitt lag.

Die Auslastung der sechs Doppel-Sporthallen (Apfelbaum, Buchwiesen, Döltschi, Falltsche, Hirzenbach, Leutschenbach) beträgt während der Belegung in der schulischen Betriebszeit (100 Prozent = 90 Std., Montag–Freitag pro Halleneinheit je von 7.30 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 17.30 Uhr) im Durchschnitt rund 67 Prozent (Datenbasis: Schuljahr 2015/16). Während der ausserschulischen Betriebszeit (100 Prozent = 45 Std., Montag–Freitag pro Halleneinheit je von 17.30 bis 22.00 Uhr) beträgt sie rund 98 Prozent (Datenbasis: Wintersemester 2016).

Die Auslastung der sechs Dreifach-Sporthallen (Blumenfeld, Fronwald, Hardau, Im Birch, Stettbach, Utogrund) beträgt während der Belegung in der schulischen Betriebszeit (100 Prozent = 135 Std., Montag–Freitag pro Halleneinheit je von 7.30 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 17.30 Uhr) im Durchschnitt rund 67 Prozent (Datenbasis: Wintersemester 2016). Während der ausserschulischen Betriebszeit (100 Prozent = 67,5 Std., Montag–Freitag pro Halleneinheit je von 17.30 bis 22.00 Uhr) beträgt sie rund 106 Prozent.

Die Auslastung der Sporthallen an den Wochenenden und in den Schulferien ist unterschiedlich. Die Einfach- und Doppel-Sporthallen werden zu diesen Zeiten zum Teil für Feriensportkurse, Open Sunday-Anlässe oder Ferienhorte genutzt. Diesbezüglich besteht v. a. bei den für den Vereinssport wichtigen Doppel-Sporthallen noch Verbesserungspotenzial. Die Dreifach-Sporthallen hingegen sind an den Wochenenden und während der Schulferien fast vollständig für die Meisterschaftsspiele in den Hallensportarten wie Handball, Unihockey, Volleyball oder Basketball belegt. Ausgenommen sind die Sommer- und Weihnachtsferien, weil dann kein Meisterschaftsbetrieb läuft.

Wie die aufgeführten Auslastungszahlen zeigen, ergänzen sich primär schulische Nutzung am Tag und hauptsächlich ausserschulische Nutzung am Abend sowie am Wochenende optimal und ermöglichen eine hohe Auslastung der kostenintensiven Sporthallen.

Die heutige Versorgung mit Sporthallen ist grösstenteils genügend. Vereinzelt gibt es Engpässe für den obligatorischen Sportunterricht. Zudem kann die Nachfrage der auf grosse Sporthallen angewiesenen Sportvereine zu den Spitzenzeiten am Abend und am Wochenende nicht vollständig zu deren Zufriedenheit gedeckt werden. Das ist insbesondere deshalb der Fall, weil das Angebot an Dreifach- und Doppel-Sporthallen des Typs B mit einer Spielfläche von mindestens 20 × 40 m, Zuschauerinfrastruktur und sportartspezifischer Ausstattung knapp ist.

Aufgrund des bestehenden und weiter zu erwartenden Wachstums der Bevölkerung – insbesondere wegen des überproportionalen Wachstums bei Kindern und Jugendlichen im Volksschulalter – ist in den nächsten Jahren mit deutlich mehr Schülerinnen und Schülern sowie ebenfalls deutlich mehr jugendlichen und erwachsenen Mitgliedern der Sportvereine in der Stadt Zürich zu rechnen. Vor diesem Hintergrund ist nicht nur eine sehr effiziente Belegung der bestehenden Sporthallen notwendig, sondern auch der bedarfsgerechte Bau und Betrieb neuer Sporthallen.

Das Schul- und Sportdepartement verfolgt seit Jahren die gleiche Strategie für den Bau- und Betrieb von Sporthallen. Weil sich diese insgesamt gut bewährt hat, will es an dieser festhalten. Demnach ist der «Treiber» für den Bau neuer Sporthallen die Entwicklung der Anzahl Schülerinnen und Schüler – und somit des Bevölkerungswachstums – in den einzelnen Quartieren und damit die Gewährleistung des obligatorischen Sportunterrichts in der Volksschule. Wird in einer Schuleinheit aufgrund der Entwicklung der Anzahl Schülerinnen und Schüler der Bau neuer Sporthallen notwendig, wird jedoch in jedem Einzelfall geprüft, ob im Sinne der Nutzung von Synergien zwischen Schul- und Vereinssport statt kleinerer, lediglich die Bedürfnisse des Schulsports deckender Einfach-Sporthallen grössere, ebenfalls den Bedarf des ausserschulischen Sports deckende Doppel- oder Dreifach-Sporthallen realisiert werden können. Vor allem aus Kosten- oder Platzgründen ist die Realisierung von Dreifach- und Doppel-Sporthallen des Typs B mit einer Spielfläche von mindestens 20 × 40 m, Zuschauerinfrastruktur und sportartspezifischer Ausstattung jedoch nur zum Teil möglich.

In den nächsten fünf Jahren sind in Bezug auf 17 Einfach-Sporthallen, sechs Doppel-Sporthallen, zwei Dreifach-Sporthallen sowie die Saalsporthalle Bauprojekte in Planung oder Ausführung. Es handelt sich dabei um Neubauten oder um Instandsetzungen. Das Investitionsvolumen für diese Projekte beträgt rund 145 Millionen Franken. Mit der Umsetzung dieser Bauprojekte werden die bestehenden und sich neu abzeichnenden Engpässe behoben und die Mittel dort eingesetzt, wo der grösste Bedarf besteht. Bei den Einfach-Sporthallen stehen grösstenteils Instandsetzungen bestehender Hallen im Vordergrund. Nur in den Schulanlagen Allmend, Schütze und Pfingstweid sind neue Einfach-Sporthallen geplant. Bei den Grosshallen hingegen sind v. a. Neubauten vorgesehen. Demzufolge sollen in den nächsten Jahren nachfolgend aufgeführte, insbesondere dem Vereinssport zugute kommende sechs Doppel- und zwei Dreifach-Sporthallen neu gebaut werden.

1. Schulanlage Schauenberg (Kreis 11)
  - Doppel-Sporthalle Typ A (32,5 × 28 m, Höhe: 8 m)
  - Ersatzneubau für zwei bestehende Einfach-Sporthallen
  - Geplante Inbetriebnahme: 2019

2. Schulanlage Hofacker (Kreis 7)
  - Doppel-Sporthalle (45 × 26 m, Höhe: 8 m)
  - Ersatzneubau für eine von zwei bestehenden Einfach-Sporthallen (in drei Halleneinheiten unterteilbar; grösser als eine Doppel-Sporthalle, aber kleiner als eine Dreifach-Sporthalle; Bau einer Dreifach-Sporthalle wegen Platzverhältnissen nicht möglich)
  - Geplante Inbetriebnahme: 2020
  - Schulanlage Freilager (Kreis 9)
  - Doppel-Sporthalle Typ B (44 × 23,5 m, Höhe: 8 m)
  - Neubau
  - Geplante Inbetriebnahme: 2022
3. Schulanlage Thurgauerstrasse (Kreis 11)
  - Doppel-Sporthalle Typ B (44 × 23,5 m, Höhe: 8 m)
  - Neubau
  - Geplante Inbetriebnahme: 2022
4. Schulanlage Künigenmatt (Kreis 3)
  - Doppel-Sporthalle, Typ noch nicht festgelegt
  - Ersatzneubau für eine bestehende Einfach-Sporthalle
  - Geplante Inbetriebnahme: 2023
5. Schulanlage Saatlen (Kreis 12)
  - Dreifach-Sporthalle (49 × 28 m, Höhe: 9 m)
  - Ersatzneubau für zwei bestehende Einfach-Sporthallen
  - Geplante Inbetriebnahme: 2024
6. Schulanlage Am Uetliberg (Kreis 3)
  - Doppel-Sporthalle, Typ B (44 × 23,5 m, Höhe: 8 m)
  - Ersatzneubau für eine bestehende Einfach-Sporthalle
  - Status: Bedarf seitens Schul- und Sportdepartement ausgewiesen, Bestellung bei Hochbaudepartement noch ausstehend
7. Schulanlage Triemli (Kreis 9)
  - Dreifach-Sporthalle (49 × 28 m, Höhe: 9 m)
  - Ersatzneubau für eine bestehende Einfach-Sporthalle
  - Status: Bedarf seitens Schul- und Sportdepartement ausgewiesen, Bestellung bei Hochbaudepartement noch ausstehend

Die geplante neue Doppel-Sporthalle Hofacker liegt im Kreis 7 verhältnismässig nahe bei Witikon und nicht allzu weit weg von den benachbarten Kreisen 1 und 8. Sie entspricht von der Funktion her einer Dreifach-Sporthalle, da sie in drei Halleneinheiten unterteilt werden kann, eine Spielfläche von mehr als 20 × 40 m aufweist und zudem mit einer Tribüne mit 200 Plätzen für Zuschauerinnen und Zuschauer und sportartspezifischer Ausstattung für Handball, Volleyball, Futsal und Badminton ausgerüstet wird. Damit wird den Bedürfnissen der Sportvereine aus dem Kreis 7 sowie den angrenzenden Kreisen 1 und 8 Rechnung getragen. Der Bau einer weiteren Dreifach-Sporthalle auf der Rasensportanlage Witikon lässt sich aufgrund der Prognosen für das Schüler- und Bevölkerungswachstum in Witikon nicht rechtfertigen. Das würde zu einer Ungleichbehandlung gegenüber anderen Kreisen und Quartieren führen, in denen der Bedarf für neue Gross-Sporthallen grösser ist. Zudem sind die zu erwartenden Kosten für den Bau einer zusätzlichen Dreifach-Sporthalle von mindestens 13 Millionen Franken in Witikon vor dem Hintergrund der in den nächsten fünf Jahren für Sporthallen bereits vorgesehenen hohen Investitionsmitteln von rund 145 Millionen Franken, v. a. aber aufgrund der aktuellen Finanzlage der Stadt Zürich nicht opportun.

Der Stadtrat ist jedoch bereit zu prüfen, inwieweit im Rahmen der Belegungsplanung der bestehenden und neu geplanten Sporthallen oder durch andere geeignete Massnahmen die Situation der Sportvereine in Witikon verbessert werden kann.

Der Stadtrat lehnt daher die Motion ab, ist aber bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

**Corine Mauch**

die Stadtschreiberin

**Dr. Claudia Cuche-Curti**